

S A T Z U N G

über die Aufstellung des Bebauungsplans "Niederfeld"

im Bereich der Gewanne Niederfeld, Märktmatten und Körbmatten (jeweils teilweise) sowie Märkter Str. 60 auf Gemarkung Eimeldingen

Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches vom 08.12.1986 in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl.S.2253), des § 73 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg vom 28.11.1983 (Ges.Bl.S.770) sowie § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25.07.1975, zuletzt geändert am 03.12.1983 (Ges.Bl.S.577) hat der Gemeinderat der Gemeinde Eimeldingen

den Bebauungsplan "Niederfeld"

am 21.08.1991 als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der Festsetzung im zeichnerischen Teil (Bl.2).

§ 2

Bestandteile des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan besteht aus:

1. Zeichnerischer Teil
(Lageplan Bl.2) M. 1:1000 vom 21.08.1991
2. Textteil
(Bebauungsvorschriften) vom 21.08.1991

§ 3

Beifügungen zum Bebauungsplan

Als Anlagen sind beigefügt:

1. Auszug FNP M.1:5000
Übersichtsplan Bl.1) vom 21.08.1991
2. Begründung vom 21.08.1991

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 74 LBO handelt, wer den auf Grund von § 73 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 5

Heilungsvorschriften

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung der Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 11 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Eimeldingen, den 21. August 1991

.....
Bürgermeister
-Götzmann-

Anzeigeverfahren gem. § 11 BauGB
durchgeführt 31. Okt. 91
Landratsamt Lörrach
- Baurechtsamt -



Anzeigeverfahren gem. § 11 BauGB
durchgeführt
Landratsamt Lörrach
In Kraft getreten am 26. Mai 92
Landratsamt Lörrach
- Baurechtsamt -

